

Nennung zur 23. Zweirad-Rallye und 11. Görlitz-Rallye 2013 für PKW und Motorräder

	<u>Fahrer</u>	<u>Beifahrer</u>
Name, Vorname		
Geb.-Datum		
PLZ / Ort		
Straße Nr.		
Telefon		
Email		

	<u>Fahrzeug</u>	<u>Starterklasse</u>	<u>ankreuzen</u>
Fabrikat / Modell		Klasse 1 - Krad bis 37 KW	<input type="checkbox"/>
Baujahr		Klasse 2 - Krad über 37 KW	<input type="checkbox"/>
Hubraum		Klasse 3 - Krad zur SM (200km)	<input type="checkbox"/>
Leistung		Klasse 4 - PKW zur SM (200km)	<input type="checkbox"/>
Kennzeichen		Klasse 5 - Görlitz-Rallye PKW und Krad (150km)	<input type="checkbox"/>

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Fahrers

.....
Unterschrift des Beifahrers

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur erforderlich wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der aus dem Nennformular ersichtlichen Veranstaltung und dem Einsatz durch den/die oben genannten Fahrer einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen:

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, sowie hauptamtliche Mitarbeiter und Sportwarte
- die den DMSB bildenden Clubs und deren Unterorganisatoren
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den/die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecken, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, soweit es sich um Rennen und Sonderprüfungen handelt
- Behörden, Renndienste und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Mit ist bekannt, dass auch Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigenen Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen genutzten Fahrzeuge und verursachten Schäden tragen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Eigentümers des Fahrzeuges
Bei Firmen auch Firmenstempel